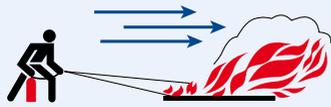
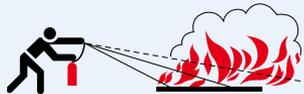


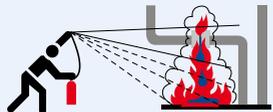
SO LÖSCHEN SIE RICHTIG.



Das Feuer mit dem Wind angreifen.



Flächenbrände von vorne und unten ablöschen.



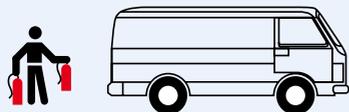
Tropf- und Fließbrände von oben bekämpfen.



Mehrere Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen.



An der Brandstelle auf Wiederentzündung achten.



Gebrauchte Feuerlöscher wieder füllen lassen.*

* Dabei nicht alle Löscher gleichzeitig mitgeben, sondern Ersatz vorhalten.

SO SETZEN SIE DEN FEUERLÖSCHER RICHTIG EIN

1. Löscher entsichern.
2. Löschpistole fest halten, da ein Rückstoß zu erwarten ist.
3. Gezielt löschen. Ein 6-kg-Löscher ist nach etwa 10 Sekunden leer.

SICHER IST SICHER

Rufen Sie im Brandfall immer die Feuerwehr – **Telefon 112** (diese Notrufnummer gilt in ganz Europa) und nennen Sie die 5 „W“:

- › **Wer** meldet?
- › **Wo** ist es passiert?
- › **Was** ist passiert?
- › **Wie viele** sind betroffen/verletzt?
- › **Warten** auf Rückfragen oder Anweisungen.



Weitere Publikationen aus dem Risk-Management finden Sie unter: www.vkb.de/schadenverhuetzung



Versicherungskammer Bayern
Risk-Management
Maximilianstraße 53
80530 München
www.vkb.de

Risk-Management –
eine Information für unsere Kunden

310139; 07/23



VER | SICHER | UNGS
KAMMER
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

RISK-MANAGEMENT

Feuer richtig löschen.

Eine Aktion mit der Feuerwehr.
Für den Brandfall: Üben mit dem Feuerlöscher.

Sind Feuerlöscher vorgeschrieben?

PRIVATHAUSHALT

Handfeuerlöscher sind nach den heute gültigen öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften für Privathaushalte grundsätzlich nicht mehr vorgeschrieben. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienwohngelände oder Wohnanlagen handelt. Auch in Tiefgaragen sind keine Handfeuerlöscher mehr vorgeschrieben; jedoch können bei älteren Gebäuden Feuerlöscher noch vorhanden/beauftragt sein.

Lediglich die „technischen Regeln Flüssiggas“ verlangen, dass Behälteranlagen an einer gut zugänglichen Stelle mit einem 6-kg-ABC-Löcher ausgerüstet sind.

EMPFEHLUNG

Feuerlöscher sind eine sinnvolle Sicherheitseinrichtung, um einen Brand im Entstehungsstadium wirksam zu bekämpfen. Deshalb **sollte jeder Haushalt einen funktionsfähigen Feuerlöscher haben.**

HANDEL, GEWERBE UND SONDERBAUTEN

Die notwendige Anzahl von Feuerlöschern* wird in der Technischen Regel für Arbeitsstätten „Maßnahmen gegen Brände“ ASR A2.2 aufgeführt.

Für Sonderbauten (z. B. Gaststätten, Versammlungsstätten, Hotels) gelten die Sonderbauvorschriften (z. B. Gaststätten- bzw. Versammlungsstättenverordnung).

* Siehe dazu auch unser Merkblatt „Feuerlöscher im Gewerbe“ bzw. die ASR A2.2 unter <https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/ASR/ASR-A2-2.html>

Das richtige Löschmittel.

ALLGEMEIN

Grundsätzlich kann die Baugenehmigungsbehörde weitere Feuerlöscher zur Auflage machen. Im gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich sind im Versicherungsvertrag Zusatzklauseln oder zusätzliche Sicherheitsvorschriften möglich.

Ein falsches Löschmittel kann einen Brand schlagartig um ein Vielfaches vergrößern. Beispiel: Besprühen eines Fettbrandes mit Wasser. Die Brandklasseneinteilung hilft bei der Auswahl des richtigen Löschmittels.

Brandklasse	Brennende Stoffe	Löschmittel
	Feste, glutbildende Stoffe überwiegend organischer Natur wie Holz, Papier, Textilien, Autoreifen	Wasser, Schaum, ABC-Pulver
	Flüssige oder flüssig werdende Stoffe wie Benzin, Fett, Öl, Wachs, Teer, Harz, Alkohol, Kunststoff	ABC- oder BC-Pulver, Wasser mit Zusatz B, Schaum, Kohlendioxid
	Gasförmige Stoffe, auch unter Druck wie z. B. Methan, Propan, Wasserstoff, Acetylen, Stadtgas	ABC-Pulver, BC-Pulver
	Metalle wie z. B. Natrium, Lithium, Aluminium, Magnesium, Kalium oder deren Legierungen	Metallbrandpulver (D-Pulver)
	Öle und Fette in Frittier-/Fettbackgeräten und anderen Kücheneinrichtungen in Großküchen, Kantinen	Sonderlöschmittel

Der Löcher.

Bei den Löschern unterscheidet man zwei Typen:

- › **Aufladelöcher:** Das Treibgas befindet sich in einem eigenen, zweiten Behälter und strömt erst bei Auslösung in den Löschmitteltank.
- › **Dauerdrucklöcher:** Löschmittel und Treibgas sind in einem Behälter; die Wartung ist aufwändig.

WIE OFT MUSS MAN FEUERLÖSCHER PRÜFEN?

Feuerlöscher, die durch Gesetze oder Auflagen vorgeschrieben sind, muss man in gebrauchsfähigem Zustand halten. Auch freiwillig aus Sicherheitsgründen angeschaffte Löcher sollte man regelmäßig prüfen lassen.

Die Normung der Feuerlöscher sieht eine Prüfung alle zwei Jahre vor. Nach zwei Jahren besteht keine Gewähr mehr für die Einsatzfähigkeit eines Feuerlöschers. Besondere Umgebungsbedingungen (z. B. Stallgebäude) können kürzere Prüfintervalle erfordern.

Vorsicht bei älteren Dauerdrucklöschern: Die Behälter stehen unter Druck und müssen daher – zusätzlich zu den genannten Prüfungen nach der Druckbehälterverordnung – alle zehn Jahre durch Sachverständige (z. B. TÜV) geprüft werden.

Mit der Handhabung des Feuerlöschers sollten Sie sich vorab vertraut machen. Bei einer Vorführung des Feuerlöschmobils wird hier der Einsatz eindrucksvoll demonstriert.

